



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr  
Stefan Wehrmeyer  
- nur per E-Mail -  
[REDACTED]@fragdenstaat.de>

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-711  
TELEFAX (0228) 997799-550  
E-MAIL ref9@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]  
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 28.01.2016  
GESCHÄFTSZ. IX-723/002 II#0030

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **WG: Vermittlung bei Anfrage "Empfänger des EU-Agrarfonds 2014" [#9511]**  
BEZUG Ihre Bitte um Vermittlung vom 26. November 2015

Sehr geehrter Herr Wehrmeyer,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit der Sie um Vermittlung bei Ihrer Anfrage bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bitten.

Die BLE geht zutreffend davon aus, dass es sich bei den von Ihnen beehrten Informationen um Umweltinformationen im Sinne des Umweltinformationsgesetzes (UIG) handelt. Der Zugang zu diesen Informationen richtet sich daher ausschließlich nach den Regelungen des UIG, da es sich hierbei um speziellere Regelungen im Sinne des § 1 Abs. 3 IFG handelt. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass der BfDI auf diesem Gebiet keine Ombudsfunktion vergleichbar dem IFG zukommt. Ich habe mir Ihr Anliegen dennoch angesehen und komme zu der Bewertung, dass das Vorgehen der BLE nachvollziehbar ist.

Zwar kennt das UIG im Gegensatz zum IFG keinen Vorrang anderer Rechtsvorschriften zum Zugang zu Informationen, jedoch sind die einschränkenden Regelungen



SEITE 2 VON 2

zum Informationszugang des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes (AFIG) durch die BLE dennoch zu beachten, da es sich hierbei letztlich um Europarecht konkretisierende Normen handelt. Die Einzelheiten hierzu hat Ihnen die BLE in ihrem Widerspruchsbescheid bereits umfassend erläutert.

Ich bedauere daher Ihnen keine günstigere Mitteilung geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.